

Vorlage an den Gemeinderat

Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren im Betreuungsjahr 2023/24 (ab Februar 2024)

Teilnehmer: TL Frank Seeling

I. Sachvortrag

Gemeindetag und Städtetag haben mit den Vertretern der Kirchen über eine neue Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten & Krippen ab dem Betreuungsjahr 2023/24 verhandelt und eine Erhöhung der Beiträge um 8,5% ab September 2023 empfohlen. Bereits zum vergangenen Kindergartenjahr wurde eine Empfehlung zur Erhöhung ausgesprochen, worauf aufgrund der starken anderen Belastungen gerade von Familien durch Corona und der hohen Inflation in Absprache mit den Kirchengemeinden verzichtet wurde. Die letzte Erhöhung fand zum 1. November 2021 statt.

Da die Empfehlung der Kommission zur Erhöhung der Kitagebühren erst kürzlich vorgelegen hat und den Kirchen auch Zeit für eine Behandlung in deren Gremien gegeben werden muss, soll die Umsetzung der neuen Gebühren zum 1. Februar 2024 erfolgen.

Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochene Empfehlung beruht auf der Basis der Zahl von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie und ist aufgrund der in Neuenburg am Rhein praktizierten Systematik der Gebührenerhebung nur bedingt vergleichbar. Grundsätzlich steht die Wahl eines Gebührensystems jeder Gemeinde frei.

In Neuenburg am Rhein erfolgt die Festsetzung der Gebührenstaffelung noch nach der früheren badischen Regelung nach der Zahl der Kinder einer Familie mit gleichzeitigem Besuch in einer anderen Neuenburger Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten und gebührenpflichtiger Randzeitbetreuung an der Grundschule).

In diesen Einrichtungen bezahlen die Eltern für das älteste Kind immer den vollen Gebührensatz, das zweite Kind erhält eine Ermäßigung von 40% auf den jeweiligen Elternbeitrag und das dritte und jedes weitere Kind sind von der Gebühr immer in der jeweilig besuchten Einrichtung befreit. Der Elternbeitrag in Neuenburg am Rhein wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Aufgrund der verschiedenen flexiblen Betreuungsformen, verbunden mit einer sich daraus ergebenden unterschiedlichen Betreuungszeit, wird der Elternbeitrag anhand einer festgesetzten Gebühr je Betreuungsstunde berechnet.

Im Jahr 2022 wurden für die sechs Kindergärten und sechs Krippen unter Trägerschaft der Stadt Neuenburg am Rhein folgende Finanzmittel aufgewendet:

Reine Betriebsausgaben insgesamt im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibung, Verzinsung, Einsatz Bauhof):	4.554.737,40 €	
davon Personalkosten für Betreuungskräfte und hauswirtschaftliche Kräfte		3.715.082,70 €
Davon Betriebskosten für Gebäude, Beschaffung, Geschäftsausgaben u.a.		839.654,70 €
Kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Einsatz Betriebshof, Abschreibungen, Verzinsung Anlagekapital usw.)	647.767,69 €	
Einnahmen aus Elterngebühren, Essensgeld usw.	896.286,13 €	
Investitionsausgaben im Investitionshaushalt für die städt. Kitas (inkl. anteiliger Baukosten für die neue Kita am Stadtpark und Naturkiga II)	3.998.844,05 €	
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die Betriebskosten der städtischen Kindergärten & Krippen	1.959.787,01 €	

Im Jahr 2022 wurden für die vier kirchlichen Kindergärten folgende Mittel von der Stadt Neuenburg am Rhein aufgewendet:

Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Betriebskosten	1.516.173,17 €
Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Investitionsausgaben	34.394,09 €
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die kirchlichen Kindergärten	632.108,37 €

In Neuenburg am Rhein wurden im Jahr 2022 die reinen Betriebskosten (ohne Einbezug Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts für Baumaßnahmen und ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten für innere Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) der städtischen Kindertageseinrichtungen durchschnittlich mit 19,68% durch die erhobenen Elternbeiträge gedeckt. Laut der Arbeitsgruppe aus den Vertretern von Kommunalen Landesverbänden & Kirchen ist ein Kostendeckungsgrad der laufenden

Betriebskosten durch Elternbeiträge ohne Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüssen seitens des Landes von mindestens 20% anzustreben, was in 2022 damit nicht ganz erreicht wurde. Mit Einbezug der kalkulatorischen Kosten (ohne Investitionskosten) beträgt der Anteil der Elternbeiträge 17,23%.

Die o.g. Berechnungen mit den Daten aus dem Jahr 2022 wurden durch die Corona-Pandemie sicher teilweise noch etwas beeinflusst.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie deren Verwaltungsbehörden wurden über die angedachte Erhöhung der Kindergartengebühren informiert und wurde auch teilweise schon in deren Gremien beraten. Seitens des Verwaltungsbehörden wurde bereits mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Erhöhung gemäß unserem Vorschlag mitgetragen werden. Von der Verrechnungsstelle der katholischen Kirchengemeinde wurde dies auch schon abschließend bestätigt.

Die neuen Vorschläge zur Festsetzung der Elterngebühren sind aus den Anlagen ersichtlich. Die Stundensätze für den Kindergartenbereich bei der Regelgruppe und VÖ-Gruppe wurden jeweils gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe um 8,5% erhöht. Beim Stundensatz der Ganztagesgruppen wird der Vorschlag gemacht, dass dieser analog zum VÖ-Stundensatz um 8 Cent je Betreuungsstunde (+6,06%) erhöht wird, was mit dem grundsätzlich schon höheren Stundensatz je Betreuungsstunde für die Nutzung des Ganztagesbetriebs begründet wird. Für die Gebühren der Kinderkrippen U3 wird eine Erhöhung der Gebühren um ca. 5% vorgeschlagen. Dies ebenfalls begründet mit dem grundsätzlich schon höheren Stundensatz je Betreuungsstunde für den U3-Bereich.

Die neue Gebührenfestsetzung soll ab Februar 2024 gelten. Aktuell werden die Elternbeiträge als privatrechtliches Entgelt aufgrund des Abschlusses eines Betreuungsvertrages mit den Eltern erhoben. Zukünftig über 2024/25 hinaus ist die Erhebung aufgrund zu erstellender Satzung als öffentlich/rechtliche Gebühr geplant und dies zu gegebener Zeit in den Gremien behandelt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den neuen Gebührensätzen in seiner Sitzung vom 20.11.2023 zugestimmt und die Empfehlung zum abschließenden Beschluss durch den Gemeinderat ausgesprochen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen ab dem 1. Februar 2024 vorgenommen werden.

22.11.2023 / Seeling, Frank